jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/12/15 98/02/0446

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.2000

Index

L67008 Ausländergrunderwerb Grundverkehr Vorarlberg
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

GVG Vlbg 1993 §12 Abs1;
GVG Vlbg 1993 §30 Abs1 lita;
GVG Vlbg 1993 §31 Abs2 litc;
VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Die Verwendung eines Grundstückes entgegen den Vorschriften des§ 12 Abs. 1 GVG 1993 (vgl. § 30 Abs. 1 lit. a GVG 1993) - stellt bei fortgesetzter Unterlassung der Erfüllung einer im Zusammenhang mit der grundverkehrbehördlichen Bewilligung erteilten Auflage - ein Ungehorsamsdelikt dar.

Schlagworte

Andere Einzelfragen in besonderen Rechtsgebieten Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998020446.X01

Im RIS seit

23.02.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at